



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Lernen Sie Deutsch

Informationen in Leichter Sprache
über die Integrations-Kurse



Lernen Sie Deutsch

Wir sind das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Abkürzung lautet: **BAMF.**

Wir informieren Sie über Integrations-Kurse.

Sie kommen aus einem anderen Land?

Und Sie leben jetzt in Deutschland?

Vielleicht sprechen Sie nur wenig Deutsch.

Und vielleicht wissen Sie **nicht** viel über Deutschland.

Dann können Sie einen **Integrations-Kurs** machen.

Der **Integrations-Kurs** hat 2 Teile:

1. Sprach-Kurs
2. Orientierungs-Kurs



1. Das lernen Sie im Sprach-Kurs:

Im Sprach-Kurs lernen Sie Deutsch für alle wichtigen Dinge im täglichen Leben.

Zum Beispiel:

- einkaufen
- eine Wohnung suchen
- Briefe und E-Mails schreiben
- eine Bewerbung schreiben

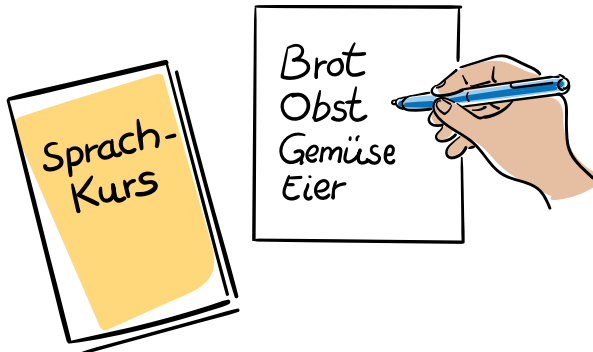
Der Sprach-Kurs dauert 600 Unterrichts-Stunden.

Der Sprach-Kurs hat verschiedene Kurs-Teile.

Jeder Kurs-Teil hat 100 Unterrichts-Stunden.

Am Anfang machen Sie einen Test.

Mit dem Test finden wir den richtigen Kurs-Teil für Sie.



Nach 300 Unterrichts-Stunden machen Sie einen Probe-Test.
Dann wissen Sie:
Diese Deutsch-Kenntnisse haben Sie schon.

Am Ende von dem Sprach-Kurs machen Sie
einen Deutsch-Test.

Der Deutsch-Test heißt: **Deutsch-Test für Zuwanderer**.
Die Abkürzung lautet: **DTZ**.
Der Test ist **kostenlos**.

Vielleicht ist der Test beim ersten Mal zu schwer für Sie.
Dann können Sie einen Teil vom Kurs ein Mal wiederholen.
Danach machen Sie wieder einen Test.
Dieser Test ist wieder **kostenlos**.
Sie müssen dafür beim BAMF einen Antrag stellen.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 19.

2. Das lernen Sie im Orientierungs-Kurs:

Im Orientierungs-Kurs lernen Sie viel über Deutschland.

Zum Beispiel:

- über die deutsche Kultur
- über die deutsche Geschichte
- über Ihre Rechte und Pflichten
- über das Leben in Deutschland
- über die deutsche Politik
- über deutsche Gesetze



Die deutsche Demokratie ist ein wichtiger Teil vom Orientierungs-Kurs.

Das lernen Sie zum Beispiel über die deutsche Demokratie:

- Religions-Freiheit
- Toleranz
- Gleichberechtigung

Der Orientierungs-Kurs dauert 100 Unterrichts-Stunden.

Am Ende von dem Orientierungs-Kurs machen Sie auch einen Test.

Der Test heißt: **Leben in Deutschland.**

Die Abkürzung lautet: **LiD.**

Der Test ist **kostenlos.**

So bekommen Sie das Zertifikat für den Integrations-Kurs.

Haben Sie beide Tests bestanden?

Dann bekommen Sie einen Nachweis.

Der Nachweis heißt: **Zertifikat Integrations-Kurs.**

Es gibt verschiedene Integrations-Kurse.

Zum Beispiel:

- Manche Menschen können **nicht** lesen und schreiben.
Für diese Menschen gibt es einen speziellen Integrations-Kurs.
Dieser Integrations-Kurs dauert länger.
- Es gibt einen speziellen Kurs für Eltern.
Der Kurs heißt: Eltern-Integrations-Kurs.
Sie lernen dort mit anderen Eltern zusammen Deutsch.
Und Sie lernen viel über Kinder-Gärten und Schulen.
So können Sie besser entscheiden:
Was ist das Beste für mein Kind?

Sie machen am Ende von jedem Kurs-Teil immer einen Test.





Wer kann den Integrations-Kurs machen?

Ausländer und Ausländerinnen

Haben Sie Ihren Aufenthalts-Titel **nach dem 1. Januar 2005** bekommen?

Können Sie mit anderen Leuten **ein bisschen** auf Deutsch reden?

Und leben Sie auf Dauer in Deutschland?

→ Sie **können** freiwillig den Integrations-Kurs machen.

Haben Sie Ihren Aufenthalts-Titel **nach dem 1. Januar 2005** bekommen?

Und sprechen Sie **kein** Deutsch?

Oder sprechen Sie nur **sehr wenig** Deutsch?

→ Dann **müssen** Sie den Integrations-Kurs machen.

Ausländer und Ausländerinnen

Haben Sie Ihren Aufenthalts-Titel
vor dem 1. Januar 2005 bekommen?

- Sie **können** freiwillig den Integrations-Kurs machen.
- Sie **müssen** dafür beim BAMF einen Antrag stellen.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 19.

Haben Sie Ihren Aufenthalts-Titel
vor dem 1. Januar 2005 bekommen?

Und bekommen Sie **Arbeitslosen-Geld 2?**

(In Deutschland sagt man auch Hartz 4 dazu)

Oder sprechen Sie **nicht** gut Deutsch
und finden Sie **keine** Arbeit?

- Sie **müssen** den Integrations-Kurs machen.



Bürger und Bürgerinnen aus der Europäischen Union

Kommen Sie aus einem Land von der
Europäischen Union?

- Sie **können** freiwillig den Integrations-Kurs machen.
- Sie **müssen** dafür beim BAMF einen Antrag stellen.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 19.

Asyl-Bewerber und Asyl-Bewerberinnen

Dürfen Sie wahrscheinlich in Deutschland bleiben?

Oder sind Sie **vor dem 1. August 2019** nach Deutschland gekommen?

Und suchen Sie im Moment eine Arbeit?

→ Sie **können** freiwillig den Integrations-Kurs machen.

→ Sie **müssen** dafür beim BAMF einen Antrag stellen.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 19.

Dürfen Sie wahrscheinlich in Deutschland bleiben?

Und bekommen Sie **Geld vom Staat**?

Oder sind Sie **vor dem 1. August 2019** nach Deutschland gekommen?

Und suchen Sie im Moment eine Arbeit?

Und bekommen Sie **Geld vom Staat**?

→ Sie **müssen** den Integrations-Kurs machen.

Wer kann noch einen Integrations-Kurs machen?

Haben Sie eine **Duldung** nach diesem Gesetz?

Aufenthalts-Gesetz, Paragraph 60a, Absatz 2, Satz 3

Das heißt:

Sie müssen Deutschland nicht sofort verlassen.

Zum Beispiel: Weil Sie ganz sicher bald eine Ausbildung anfangen können.

Oder weil Sie sich um ein krankes Familien-Mitglied kümmern müssen.

Haben Sie eine **Aufenthalts-Erlaubnis** nach diesem Gesetz?

Aufenthalts-Gesetz, Paragraph 25, Absatz 5

Das heißt:

Sie dürfen **nicht** in Ihr Heimat-Land zurückgehen.

Oder es gibt **keine** Möglichkeit, in Ihr Heimat-Land zu reisen.

Und das ist schon seit 18 Monaten so.

→ Sie **können** freiwillig den Integrations-Kurs machen.

→ Sie **müssen** dafür beim BAMF einen Antrag stellen.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 19.

Spät-Aussiedler und Spät-Aussiedlerinnen

Sind Sie Spät-Aussiedler oder Spät-Aussiedlerin?
Oder sind Sie der Ehe-Mann oder die Ehe-Frau von einem Spät-Aussiedler oder einer Spät-Aussiedlerin?
Oder sind Sie das Kind von einem Spät-Aussiedler oder einer Spät-Aussiedlerin?

→ Sie **können** freiwillig den Integrations-Kurs machen.

Hier bekommen Sie mehr Informationen:

- bei der Erstaufnahme-Stelle in Friedland
- in Ihrem Wohnheim
- bei Ihrer Migrations-Beratungs-Stelle

Deutsche

Haben Sie die **deutsche Staats-Angehörigkeit**?
Und sprechen Sie **nicht** gut Deutsch?
Wünschen Sie sich **mehr Integration**?

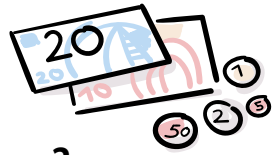
→ Sie **können** freiwillig den Integrations-Kurs machen.

→ Sie **müssen** dafür beim BAMF einen Antrag stellen.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 19.



Was kostet der Integrations-Kurs?

Deutschland zahlt einen großen Teil von den Kosten für Sie.

Aber Sie müssen auch einen Teil bezahlen.

Wie viel müssen Sie bezahlen?

Das erfahren Sie bei der Anmeldung.

Es gibt Ausnahmen.

Für manche Menschen ist der Integrations-Kurs **kostenlos**.

Für wen ist der Integrations-Kurs kostenlos?

Bekommen Sie **Arbeitslosen-Geld 2?**

(In Deutschland sagt man auch Hartz 4 dazu)

Oder bekommen Sie **Hilfe zu Lebens-Unterhalt?**

Dann ist der Integrations-Kurs für Sie vielleicht **kostenlos**.

→ Sie **müssen** dafür beim BAMF einen Antrag stellen.

Haben Sie Fahrt-Kosten?

Stellen Sie einen Antrag.

Dann bekommen Sie vielleicht die Fahrt-Kosten zurück.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 19.

Für wen ist der Integrations-Kurs kostenlos?

Sind Sie **Asyl-Bewerber** oder **Asyl-Bewerberin**?

Dürfen Sie wahrscheinlich in Deutschland bleiben?

Oder sind Sie **vor dem 1. August 2019** nach Deutschland gekommen?

Und suchen Sie im Moment eine Arbeit?

→ Der Integrations-Kurs ist für Sie **kostenlos**.

Haben Sie Fahrt-Kosten?

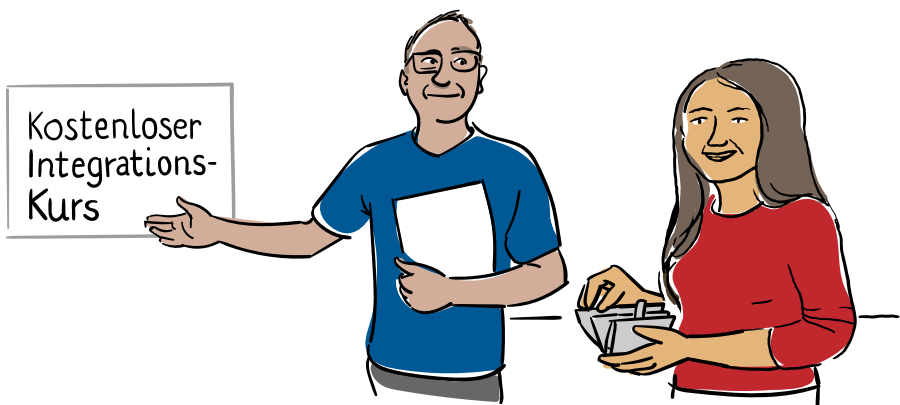
Stellen Sie einen Antrag.

Dann bekommen Sie vielleicht die Fahrt-Kosten zurück.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 19.



Für wen ist der Integrations-Kurs kostenlos?

Haben Sie eine **Duldung** nach diesem Gesetz?

Aufenthaltsgesetz, Paragraph 60a, Absatz 2, Satz 3

Das heißt:

Sie müssen Deutschland nicht sofort verlassen.

Zum Beispiel: Weil Sie ganz sicher bald

eine Ausbildung anfangen können.

Oder weil Sie sich um ein krankes Familien-Mitglied kümmern müssen.

→ Der Integrations-Kurs ist für Sie **kostenlos**.

Haben Sie Fahrt-Kosten?

Stellen Sie einen Antrag.

Dann bekommen Sie vielleicht die Fahrt-Kosten zurück.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 19.

Für wen ist der Integrations-Kurs kostenlos?

Haben Sie eine **Aufenthalts-Erlaubnis** nach diesem Gesetz?

Aufenthalts-Gesetz, Paragraph 25, Absatz 5

Das heißt:

Sie dürfen **nicht** in Ihr Heimat-Land zurückgehen.

Oder es gibt **keine** Möglichkeit, in Ihr Heimat-Land zu reisen.

Und das ist schon seit 18 Monaten so.

→ Der Integrations-Kurs ist für Sie **kostenlos**.

Haben Sie Fahrt-Kosten?

Stellen Sie einen Antrag.

Dann bekommen Sie vielleicht die Fahrt-Kosten zurück.

Sie sind **Spät-Aussiedler** oder **Spät-Aussiedlerin**?

→ Der Integrations-Kurs ist für Sie **kostenlos**.

Haben Sie Fahrt-Kosten?

Stellen Sie einen Antrag.

Dann bekommen Sie vielleicht die Fahrt-Kosten zurück.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 19.

Welche andere Hilfe gibt es?

Haben Sie den Deutsch-Test
für Zuwanderer (DTZ) bestanden?

Haben Sie den Test Leben in Deutschland (LiD) bestanden?

Und haben Sie dafür nur 2 Jahre gebraucht?

Dann gibt das BAMF Ihnen die Hälfte von Ihren Kosten zurück.
Sie müssen dafür einen Antrag stellen.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 19.

Haben Sie Kinder?

Ihr Kind geht noch **nicht** zur Schule?

Dann können Sie Ihr Kind
bei manchen Kursen mitbringen.
Eine Person passt auf die Kinder auf,
und Sie können im Kurs lernen.

Fragen Sie Ihren Kurs-Anbieter.



**Wer kann Ihnen
beim Antrag helfen?**

**Wo bekommen Sie
noch mehr Informationen?**

Müssen Sie einen Antrag stellen?

Oder haben Sie noch mehr Fragen?

Dann können Sie hier Hilfe bekommen:

- **beim BAMF**
- **beim Kurs-Anbieter**
- **bei der Ausländer-Behörde in Ihrem Ort**
- **bei der Migrations-Beratungs-Stelle**

So finden Sie einen Integrations-Kurs.

Sie können selber einen Integrations-Kurs finden.

Schauen Sie im Internet:

www.bamf.de/bamf-navi

Oder Sie können Ihre Migrations-Beratungs-Stelle fragen.

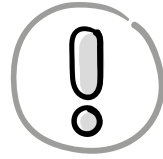
Die Beratungs-Stelle findet einen

Integrations-Kurs für Sie.

Das ist für die Migrations-Beratungs-Stelle wichtig:

- Der Kurs soll schnell beginnen.
- Der Kurs soll in Ihrer Nähe sein.
- Der Kurs soll zu Ihnen passen.





Das ist wichtig:

Haben Sie eine Zulassung für den Integrations-Kurs?
Dann **müssen** Sie in den nächsten 12 Monaten mit dem Integrations-Kurs beginnen.

Sie können eine Pause vom Integrations-Kurs machen.
Aber die Pause darf **nicht** länger sein als 12 Monate.

Zusammen mit der Zulassung bekommen Sie ein Schreiben.
Auf dem Schreiben steht:

Sie dürfen den Sprach-Kurs besuchen.

Sie bekommen zusammen mit dem Schreiben noch ein anderes Blatt.

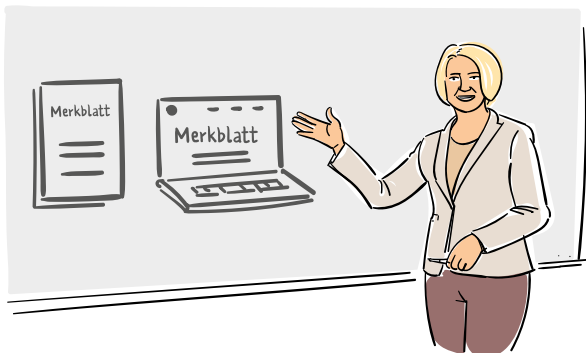
Auf dem Blatt steht:

Diese Dinge sind im Integrations-Kurs erlaubt.

Und diese Dinge sind im Integrations-Kurs **nicht** erlaubt.

Dieses Blatt finden Sie auch im Internet:

www.bamf.de/merkblatt-integrationskurs



Wo bekommen Sie mehr Informationen?

Sie können beim Service-Center des BAMF anrufen.

Die Telefon-Nummer in Deutschland ist: **09 11 94 30**

Die Telefon-Nummer aus dem Ausland ist: **00 49 911 94 30**

Oder Sie können die Internet-Seite vom BAMF besuchen:

www.bamf.de/integrationskurs

www.bamf.de/bamf-navi



Kommen Sie aus der Ukraine?



Dann finden Sie im Internet noch mehr Informationen.

bamf.de/faq-integrationskurse-ukraine

Von wem ist dieses Heft?

Dieses Heft ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Das Heft ist kostenlos.

Das Heft ist vom September 2022.

Diese Firma hat das Heft gemacht:

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Die Bilder sind gezeichnet von: Juan Gonzalez – Media Company

Diese Firma hat das Heft gedruckt:

stegu Druckcenter GmbH, Amberg

Hier können Sie das Heft bestellen:

www.bamf.de/publikationen

Besuchen Sie uns im Internet:

www.facebook.com/bamf.socialmedia

Twitter: @BAMF_Dialog

www.bamf.de

